

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Alfano & Goldberg GbR
(motion agency GbR)
Röntgenstraße 11
40721 Hilden
Deutschland

Vertreten durch: Antonino Alfano und Millenia Goldberg
E-Mail: info@motionagency.de

Telefon: 015738760703

Stand: 16.02.2026

1. Geltungsbereich, Zielgruppe, Rangfolge

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Leistungen und Angebote der Motion Agency GbR (nachfolgend „Agentur“), insbesondere in den Bereichen Marketing, Kommunikation, Content-Produktion, Foto/Video, Social Media, Performance Marketing, Webentwicklung, Design, Beratung und vergleichbare Dienstleistungen.

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“). Verbraucher im Sinne des § 13 BGB werden nicht Vertragspartner.

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, die Agentur stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:

Individualvereinbarung / Angebot / Leistungsbeschreibung

ggf. Rahmenvertrag oder SLA

diese AGB

2. Vertragsschluss

Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Ein Vertrag kommt zustande durch:

Annahme des Angebots in Textform (z. B. E-Mail), oder

schriftliche Auftragsbestätigung, oder

Beginn der Leistungserbringung durch die Agentur.

Textform im Sinne dieser AGB entspricht § 126b BGB.

3. Leistungsumfang und Change Requests

Umfang, Inhalte, Deliverables, Zeitplan, Budgets, Ansprechpartner und sonstige Leistungsparameter ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Leistungsbeschreibung.

Leistungen, die nicht ausdrücklich vereinbart wurden, sind nicht geschuldet.

Änderungen, Erweiterungen oder Zusatzleistungen („Change Requests“) werden gesondert nach Aufwand auf Basis der vereinbarten Vergütungssätze berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Termine verschieben sich angemessen, soweit sich Leistungsumfang oder Mitwirkungspflichten ändern.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt alle für die Leistung erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugänge, Freigaben und Materialien rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden gehen nicht zu Lasten der Agentur und werden gesondert vergütet.

Der Kunde benennt einen verbindlichen Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnis.

5. Freigaben und Abnahme

Sofern nicht anders vereinbart, sind bis zu zwei Korrekturschleifen pro Deliverable enthalten. Weitere Änderungen werden gesondert vergütet.

Der Kunde hat Arbeitsergebnisse innerhalb von 7 Werktagen zu prüfen und freizugeben oder konkrete Mängel mitzuteilen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt die Leistung als abgenommen (Abnahmefiktion).

Mit Freigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für die freigegebenen Inhalte, insbesondere hinsichtlich rechtlicher Zulässigkeit und Richtigkeit.

6. Drittplattformen

Leistungen auf Plattformen Dritter (z. B. Meta, Google, TikTok, LinkedIn oder andere Plattformen) unterliegen deren jeweiligen Nutzungsbedingungen und technischen Vorgaben.

Die Agentur schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere keine garantierten Reichweiten, Leads, Umsätze, Conversion-Raten oder Rankings.

Änderungen oder Einschränkungen durch Drittplattformen liegen außerhalb der Verantwortung der Agentur.

7. Vergütung

Die Vergütung erfolgt gemäß Angebot als:

Pauschalvergütung

Retainer-Vergütung

oder nach Zeitaufwand

Die Agentur ist berechtigt, angemessene Vorschüsse oder Vorauszahlungen zu verlangen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Fremdkosten, insbesondere für Media-Budgets, Produktion, Lizenzen oder Drittanbieter, sind vom Kunden zusätzlich zu tragen.

8. Zahlungsbedingungen und Verzug

Rechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.

Zusätzlich werden Mahnkosten sowie Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten berechnet.

Die Agentur ist bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen auszusetzen oder einzustellen.

Die Agentur ist berechtigt, weitere Leistungen von Vorauszahlungen abhängig zu machen.

9. Media-Budgets

Media-Budgets sind nicht Bestandteil der Agenturvergütung und werden vom Kunden getragen.

Die Agentur übernimmt keine Garantie für Performance-Ergebnisse oder wirtschaftliche Erfolge.

10. Nutzungsrechte

Alle Rechte an Arbeitsergebnissen verbleiben bis zur vollständigen Zahlung bei der Agentur.

Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde die für den Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte.

Offene Dateien, Rohdaten oder Quellmaterial sind nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Agentur darf Projektergebnisse und Kunden als Referenz für Eigenwerbezwecke verwenden, sofern keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

11. Projektabbruch und Kündigung

Bei Kündigung durch den Kunden sind alle bis dahin erbrachten Leistungen vollständig zu vergüten.

Zusätzlich sind 80 % der noch nicht erbrachten vereinbarten Vergütung zu zahlen, sofern der Ausfall nicht anderweitig kompensiert werden kann.

Bereits entstandene Fremdkosten sind vollständig zu erstatten.

Retainer-Verträge sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar.
12. Einsatz von Subunternehmern

Die Agentur ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer einzusetzen.

13. Termine und Stornierung

Bei Stornierung durch den Kunden gelten folgende Stornogebühren:

bis 30 Tage vorher: 25 %

29 bis 14 Tage vorher: 50 %

13 bis 7 Tage vorher: 75 %

weniger als 7 Tage vorher: 100 %

14. Gewährleistung

Mängel sind unverzüglich zu melden.

Die Agentur erhält Gelegenheit zur Nachbesserung.

15. Haftung

Die Agentur haftet unbeschränkt bei Vorsatz und Personenschäden.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

16. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit aller nicht öffentlichen Informationen.

17. Datenschutz

Die Parteien beachten die geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere die DSGVO.
Ein Auftragsverarbeitungsvertrag wird bei Bedarf abgeschlossen.

18. Referenznutzung

Die Agentur ist berechtigt, den Kunden und Projektergebnisse zu Referenz- und Eigenwerbezwecken zu verwenden, insbesondere auf Website, Social Media und Präsentationen.

19. Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt sind die Parteien für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten befreit.

20. Gerichtsstand und Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hilden, soweit gesetzlich zulässig.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.